

Name:

Theoriebogen SK-Nachtauchen

<p>Voraussetzungen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 16 Jahre • Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung. • Ausbildungsstufe: IDA * oder äquivalent. • Ausreichende taucherische Erfahrung muss nachgewiesen werden. • Anzahl der Pflichttauchgänge: 30 • Der Bewerber soll über Kenntnisse in der UW-Navigation verfügen, Teilnahme am SK Orientierung wird empfohlen. • Der SK muss natur- und landschaftsverträglich durchgeführt werden. <p>Kursziel Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachtauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mittaucher einer Gruppe die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachtauchgängen beherrschen können, die richtige Ausrüstung für Nachtauchgänge zusammenstellen können, Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können, sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können.</p> <p>Kursdauer Der Kurs dauert mindestens 2 Tage 2 Theorieeinheiten á 45 Minuten Die Praxis enthält 2 Praxismodule (2 Tauchgänge)</p>	Anzahl Versuche	Datum	Übung OK	Unterschrift Tauchlehrer/in	Unterschrift Tauchschüler/in
<p>Theorieeinheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Bewertung von Nachtauchplätzen. • Tauchgangplanung und -vorbereitung. • Nachtauchausrüstung, insbesondere Lampentechnik (Lichtstärke, Brenndauer, Anzahl, Leuchtstäbe). • Veränderte Bedingungen bei Nachtauchgängen. • Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Markieren der Ausstiegsstelle, UW Nachtzeichen). • Notfallplanung. • Hilfsmittel für die UW-Orientierung. • Nachtauchgänge vom Boot aus. • Biologische Besonderheiten bei Nachtauchgängen, Gewässerschutz. 					

Name: _____

Praxisbogen SK-Nachttauchen

<p>Voraussetzungen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 16 Jahre • Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung. • Ausbildungsstufe: IDA * oder äquivalent. • Ausreichende taucherische Erfahrung muss nachgewiesen werden. • Anzahl der Pflichttauchgänge: 30 • Der Bewerber soll über Kenntnisse in der UW-Navigation verfügen, Teilnahme am SK Orientierung wird empfohlen. • Der SK muss natur- und landschaftsverträglich durchgeführt werden. <p>Vor jedem Tauchgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des Rettungs-/Sauerstoffkoffers und Erklären der Rettungskette. • Fragen nach Wohlbefinden des Schülers (evtl. Alkohol, Medikamente, Müdigkeit etc.). • Partnercheck und Erklären der Handzeichen. • Briefing/Debriefing und Erklären der Übungen. • Verhalten in Notsituationen. • Bei jedem Tauchgang wird eine Sicherungsgruppe eingeteilt <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden. • Die Tauchgänge sollen vorzugsweise von Land (in strömungsfreiem Wasser bei maximal 15 Meter Tiefe aus durchgeführt werden. Grundsätzlich sollen nur Nullzeittauchgänge durchgeführt werden. • Jeder Tauchschüler muss eine eigene Lampe haben, ein Sicherheitslicht muss am Einstieg montiert sein. 	Anzahl Versuche	Datum	Übung OK	Unterschrift Tauchlehrer/in	Unterschrift Tauchschüler/in
<p>Tauchgang 1: Der erste Tauchgang soll in sicherem und seichtem Ufergebiet ohne bzw. mit wenig Bewuchs (Pflanzen, Korallen) sowie bei Sonnenuntergang beginnen. Auswahl des Tauchplatzes, Uferverhältnisse, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten Planung von Nachttauchgängen vor Ort.</p>					
<p>Tauchgang 2: Der zweite Tauchgang soll am nächsten Tag bei Dunkelheit beginnen und bereits selbständiges Handeln der Kursteilnehmer beinhalten. Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der theoretischen Vorbereitung. Orientieren (Kompass, Gelände, Mond, Lichtsignale).</p>					

Ausbildung beendet, Datum: _____ **Unterschrift/Stempel des Ausbilders:** _____